

Preisblatt für Räumlichkeiten

im **Kinderhaus Plus** der Gemeinde Unterhaching
(Hans-Durach-Straße 17, 82008 Unterhaching) - Stand April 2022 -

a) Preisübersicht des Saals/des Foyers

In dem Benutzungsentgelt sind die Catering-Küche, die Garderobe, die beiden Umkleiden und das Stuhllager sowie beim Saal die Normalbestuhlung inbegriffen. Das Benutzungsentgelt wird für einen Kalendertag in folgender Höhe festgesetzt:

Raum	Raumgröße	Preis netto	100% Zuschlag netto	50% Ermäßigung netto
Saal (+Nebenräume)	244,93 qm	240,00 €	480,00 €	120,00 €
Foyer (+Nebenräume)	178,19 qm	100,00 €	200,00 €	50,00 €
Saal + Foyer (+Nebenräume)	355,40 qm	300,00 €	600,00 €	150,00 €

Die Entgelte ergeben sich aus einem qm-Preis in Höhe von 1,10 € für den Saal sowie 0,55 € für Nebenräume und Foyer. Die täglichen Benutzungsentgelte wurden anschließend auf volle Euro-Beträge gerundet.

b) Preisübersicht der Büro- bzw. Besprechungsräume

Der Quadratmeterpreis pro Tag für die Büro- bzw. Besprechungsräume beträgt 0,38 € netto. Demnach ergeben sich folgende Benutzungsentgelte, die ebenfalls auf volle Euro-Beträge gerundet sind.

Raum	Raumgröße	Preis netto	100 % Zuschlag netto	50% Ermäßigung netto
2.08	30,64 qm	12,00 €	24,00 €	6,00 €
Kleiner Saal - 1 Tag	61,51 qm	24,00 €	46,00 €	12,00 €
Kleiner Saal - 1/2 Tag	61,51 qm	12,00 €	24,00 €	6,00 €
2.19	10,88 qm	4,00 €	8,00 €	2,00 €
2.34	10,66 qm	4,00 €	8,00 €	2,00 €
2.35	10,67 qm	4,00 €	8,00 €	2,00 €

Das Benutzungsentgelt beträgt mindestens **15 € netto**. Sollte das sich gemäß diesen Tabellen ergebene Benutzungsentgelt unterhalb dieser Grenze befinden, wird es auf den Mindestbetrag angehoben.

c) Preisübersicht für die Lagerräume im Untergeschoss

Sofern Lagerräume zur Vermietung verfügbar sind, wird der Quadratmeterpreis pro Tag auf 0,20 € netto festgesetzt.

d) Zuschlag

Bei gewerblichen Veranstaltungen/Nutzungen der Räumlichkeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 100 % erhoben.

e) Ermäßigung

Bei kostenfreien Veranstaltungen/Nutzungen der Räumlichkeiten von ortsansässigen Vereinen/Organisationen wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt.

Die Gemeinde Unterhaching behält sich vor, bei regelmäßigen Veranstaltungen/Nutzungen der Räumlichkeiten durch dieselben ortsansässigen Personen/Vereine/Organisationen individuelle Benutzungsentgelte festzusetzen.

Keiner Ermäßigung unterliegen kostenpflichtige Veranstaltungen/Nutzungen der Räumlichkeiten durch ortsansässige Vereine/Organisationen oder ortsfremde Vereine/Organisationen.

Die Ermäßigungen gelten nicht für die unter h) aufgeführten Zusatzleistungen.

f) Entgeltbefreiung

Von der Zahlung des Benutzungsentgelts in voller Höhe befreit sind ortsansässige Schulen/Kindergärten- bzw. Krippen und die Gemeinde Unterhaching.

Ortsansässige Vereine/Organisationen können für eine Veranstaltung im Saal/Foyer pro Kalenderjahr eine Entgeltbefreiung bei der Gemeinde Unterhaching beantragen.

Über sonstige Entgeltbefreiungen kann die Gemeindeverwaltung entscheiden.

Die entsprechenden Entgelte für die Zusatzleistungen sind trotzdem zu entrichten.

g) Umsatzsteuer

Unternehmer mit Ust-Option zahlen zusätzlich zum Netto-Betrag die aktuell gültige Umsatzsteuer.

h) Preisübersicht der Zusatzleistungen

Für die hinzubuchbaren Zusatzleistungen werden folgende Benutzungsentgelte festgesetzt (jeweils in Netto-Beträge dargestellt):

I. Bestuhlung des Foyers	80 €
II. Hausmeisterdienstleistungen:	40 € pro angefangene Stunde
III. Reinigungsdienstleistungen:	35 € pro angefangene Stunde

i) Sonderveranstaltungen Kindergeburtstag

Gemäß Entscheidung des Gemeinderats darf der Saal auch für private (keine gewerblichen) Sonderveranstaltungen genutzt werden. Hierunter sind **ausschließlich** Kindergeburtstage (Höchstalter der teilnehmenden Kinder bis 12 Jahre) zu verstehen.

Neben dem ermäßigten Raumbenutzungsentgelt fallen evtl. noch die Kosten für die Zusatzleistungen (siehe h) an.

Zusätzlich zu den auch hier geltenden Regelungen der Benutzungsordnung ist es bei diesen Sonderveranstaltungen unbedingt erforderlich, dass immer mindestens eine Aufsichtsperson während der Veranstaltung anwesend ist. Die Aufsichtsperson/en sind der Verwaltung vorher schriftlich mitzuteilen.

Die Sonderveranstaltungen haben eine zeitliche Begrenzung bis 20:00 Uhr.